



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1780

A09

20. Oktober 2023

Seite 1 von 10

Telefon 0211 871-2257

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023
Fragen der Fraktion der FDP vom 27.09.2023
Schriftlicher Bericht zum TOP „Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haus-
haltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zu den Fragen
der Fraktion der FDP zum TOP „Gesetz über die Feststellung des Haus-
haltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)“.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023
zu den Fragen der Fraktion der FDP zum TOP
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Kapitel 03 010 Ministerium

- 1. Titelgruppe 511 01 - Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind**

Die Kosten steigen um nahezu 100 % von 260.000 € auf 503.600 €. Wie begründet die Landesregierung die deutliche Erhöhung des Ansatzes für diesen Bereich?

Die außergewöhnlich hohe Steigerung des Ansatzes für die Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind (Titel 511 10), ergibt sich aus der deutlich größeren und umfangreicheren Auflage des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen und des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen in den vergangenen drei Jahren. In erster Linie lässt sich seit März 2020 (Beginn der COVID-19-Pandemie) ein deutlich erhöhtes Verkündungsaufkommen feststellen: Seit dem Auftreten der Pandemie im März 2020 stieg die Zahl der zu verkündenden und zu veröffentlichenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften drastisch an. Während im Jahr 2019, also vor der COVID-19-Pandemie, insgesamt 57 Blätter hergestellt und verschickt worden sind, waren es im Jahr 2020 bereits über 180 Ausgaben und im Jahr 2021 sogar 255 Ausgaben. Auch im Jahr 2022 wurden noch über 150 Ausgaben und damit fast die dreifache Anzahl im Vergleich zum Jahr 2019 erstellt. Auch andere, außergewöhnlich umfangreiche, aber rechtlich notwendige Verkündungsvorhaben außerhalb der Corona-Rechtsetzung haben die Kosten 2022 deutlich steigen lassen. Zudem hat sich im Jahr 2022 eine ungewöhnlich hohe Preissteigerung bei den Papierkosten in Höhe von 32 Prozent ergeben, die vom Verlag zur Hälfte (16 Prozent) an das Land Nordrhein-Westfalen als Auftraggeber weitergegeben wurde. Die bis dahin übliche jährliche Preissteigerung bei den Papierkosten lag im Durchschnitt bei unter 1,5 Prozent. So wurden auch noch in den Haushaltsjahren 2021



und 2022 jeweils mehr als 600.000 EUR benötigt, die dann durch Deckung aus anderen Haushaltsstellen gesichert wurden. Da nicht absehbar war, dass sich der Bedarf kurzfristig wieder auf das Niveau aus den Jahren vor 2020 absenken würde, wurde entsprechend einer vorsichtigen Prognose ein Ansatz von 500.000 EUR eingeplant.

2. Titelgruppe 547 20 - Umsetzung Online Zugangsgesetz (OZG)

Der Ansatz ist um 2.395.300 Euro geringer als im Vorjahr. Dies entspricht einer Verringerung um 68 %.

Wie begründet die Landesregierung den geringeren Ansatz für dieses wichtige Digitalisierungsprojekt?

Für das Ministerium des Innern genießt die Digitalisierung von Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) auch weiterhin einen hohen Stellenwert. Die initiativen Investitionen zur Entwicklung der OZG-Leistungen, welche in die Umsetzungsverantwortung des Ministeriums des Innern fallen, konnten bereits größtenteils abgeschlossen werden. Der Ansatz des OZG-Titels reduziert sich infolgedessen künftig im Wesentlichen auf laufende Kosten für Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Antragsstrecken.

3. Titelgruppe 546 71 - Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des IM

Der Ansatz ist um 2.425.000 Euro geringer als im Vorjahr. Dies entspricht einer Kürzung von 66 %. Angesichts der zunehmenden Gefahr von Cyberangriffen erscheint die Kürzung dieser Mittel unverständlich und zweifelhaft.

a) Wie begründet die Landesregierung den geringeren Ansatz für diesen Bereich?

b) Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, sich von Cyberangriffen wirksam zu schützen, wenn gleichzeitig weniger Geld in die IT-Sicherheit investiert wird?

a) Zentrale Maßnahmen der Informationssicherheit des Landes Nordrhein-Westfalen werden durch den beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung angesiedelten NRW-CISO verantwortet und durch diesen finanziert und umgesetzt, zudem sind Anforderungen der Informationssicherheit zunehmend integraler Bestandteil des Verwaltungshandelns und als solche unmittelbar aus Projekten und Verfahren zu beplanen. Der Haushalt 2024 deckt insoweit den aus dem Geschäftsbereich und dem Ministerium des Innern für das Haushaltsjahr 2024 vor-



handenen Bedarf an Sachaufwendungen im Bereich Informationssicherheit. Die Titelnkung bei den Sachaufwendungen im Bereich der Informationssicherheit im Geschftsbereich und im Ministerium des Innern fhren mithin nicht dazu, dass notwendige und gebotene Manahmen der Informationssicherheit im Geschftsbereich und im Ministerium des Innern nicht oder nur verzögert durchgeföhrt bzw. umgesetzt werden können. Nachteilige Auswirkungen für die Informationssicherheit sind von daher insoweit nicht zu erwarten.

b) Die Strategie der Landesregierung gegen Cyberangriffe ist in der Cybersicherheitsstrategie (2021) veröffentlicht. Die dort beschriebenen Ziele werden weiterhin umgesetzt.

Kapitel 03 110 Polizei

1. Regierungsbeschäftigte im Polizeidienst:

- a) **Wie viele Stellen für Regierungsbeschäftigte im Polizeidienst sind im Haushalt vorgesehen?**
- b) **Wie begründet die Landesregierung eine Veränderung zu den Vorjahren (500/Jahr)?**

a) Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthält insgesamt 9.848 Stellen für Regierungsbeschäftigte im Polizeikapitel.

b) Aufgrund der veränderten Schwerpunktsetzungen wurde die Einplanung von zusätzlichen Regierungsbeschäftigten (500 p.a.) bereits im Haushaltsjahr 2023 angepasst.

2. Einstellung von 3000 Kommissarsanwärterinnen und -anwärtern:

- a) **Welche Vorausbildung, d.h. Schulabschluss, Ausbildung oder Studium, haben diese Anwärterinnen und Anwärter? Bitte die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter je Vorausbildung nennen.**
- b) **Wie ist die Anzahl der männlichen und weiblichen Anwärterinnen und Anwärter?**
- c) **Wie ist die Altersstruktur der Anwärterinnen und Anwärter?**
- d) **Wie viele der Anwärterinnen und Anwärter haben einen Migrationshintergrund? (bitte aufschlüsseln)**



Das Bewerbungsverfahren für den im Haushalt 2024 relevanten Einstellungsjahrgang für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen. Das Bewerbungsfristende ist voraussichtlich der 30.11.2023. Hieran schließt sich ein umfangreiches Auswahlverfahren an. Erst an dessen Ende (Studienbeginn ist bezüglich der angemeldeten Stellen der 01.09.2024) kann eine präzisere Auswertung erfolgen.

3. Dienstkleidung der Regierungsbeschäftigten:

- a) Welche Dienstkleidung ist für Regierungsbeschäftigte im Polizeidienst konkret geplant?
- b) Welche konkrete Schutzausstattung ist für Regierungsbeschäftigte vorgesehen?
- c) Gibt es unterschiedliche Dienst- und Schutzausstattungen für Regierungsbeschäftigte der Polizei in den unterschiedlichen Kreispolizeibehörden?
- d) Erhalten operativ tätige Regierungsbeschäftigte der Polizei (z.B. KTU, Unterstützung bei Durchsuchungen, etc.) eine erweiterte oder andere Dienst- und Schutzausstattung? Wenn ja, welche?

Siehe Antwort auf Frage 5.

4. Titelgruppe 511 01 – Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Die Ausgaben für diesen Bereich werden um 5.553.300 Euro gekürzt. Das entspricht einer Kürzung von rund 8 %. Dieses Geld fehlt, um unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in ihren Dienststellen vernünftig auszustatten. Die Arbeitsbedingungen unserer Beamtinnen und Beamten werden sich dadurch weiter verschlechtern.

- a) Wie begründet die Landesregierung diese Kürzung für diesen Bereich?
- b) Welche Kürzungen der Ausstattung sind konkret betroffen?
- c) Wie sichert die Landesregierung ab, dass die Dienststellen unserer Beamtinnen und Beamten trotz der Kürzung gut ausgestattet sind?

Die Ansatzreduzierung resultiert aus dem allgemeinen Bestreben, Einsparungen zum Ausgleich des Landeshaushaltes vorzunehmen. Der Ansatz im Titel 511 01 ist trotz der Kürzung weiterhin auskömmlich. Nicht



verausgabte Mittel wurden und werden zur Deckung an anderer Stelle herangezogen.

5. Titelgruppe 514 02 – Dienst- und Schutzkleidung

Der Ansatz ist um 3.042.300 Euro geringer als im Vorjahr. Dies entspricht einer Kürzung rund 11,4 %.

a) Wie begründet die Landesregierung den geringeren Ansatz für diesen Bereich?

b) Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sehen sich zusehends körperlichen Angriffen ausgesetzt. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, die Beamtinnen und Beamten effektiv zu schützen, wenn die Mittel zur Anschaffung von Schutzkleidung gekürzt werden?

c) In welcher Summe sind Mittel für die Ausstattung der PVB mit dienstlichen Polohemden vorgesehen?

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Zuge der haushaltspolitischen Schwerpunktsetzung der Landesregierung muss eine Reduzierung der Ausgaben vorgenommen werden. Soweit sich im Haushaltsvollzug Deckungslücken bei der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung zeigen, wird ggfls. im Wege der Deckungsfähigkeit auszugleichen sein. Die konkrete Bewirtschaftungsplanung für das Jahr 2024 befindet sich noch in der Abstimmung. In Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung des konkreten Arbeitsplatzes werden Regierungsbeschäftigte mit Unterziehschutzwesten ausgestattet. Andere Beschäftigte, etwa in den Werkstätten, erhalten Sicherheitsschuhwerk. Die Ausstattung mit arbeitsschutzrechtlich erforderlicher Schutzausrüstung ist vorrangig Aufgabe in den Kreispolizeibehörden und dort von der Einschätzung des zuständigen Arbeitsschutzes abhängig. Insofern können sich unterschiedliche Ausstattungen der Regierungsbeschäftigten ergeben.

Die Ausstattung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist bereits jetzt auf einem qualitativ hohen Niveau. Eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bedingt eine noch kritischere Betrachtung der Bedarfe und Beschaffungen, ohne einen Verlust an Schutzwirkung oder Einsatzfähigkeit der Polizei Nordrhein-Westfalen zu verursachen. Unter Vorbehalt der noch nicht abgeschlossenen Bewirtschaftungsplanung sind rund 1,3 Mio. EUR für die Polohemden vorgesehen.



6. Titelgruppe 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Seite 7 von 10

Die Ausgaben für Mieten und Pachten betragen 2022 noch 57.391.000 Euro, in 2023 mussten schon 60.468.200 Euro ausgegeben werden, aber in 2024 ist eine aberwitzige Steigerung der Mietkosten auf 82.052.000 Euro vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung der Mietkosten innerhalb nur eines Jahres von rund 35 %! Dieses Geld fehlt, um unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vernünftig auszustatten.

- a) Was unternimmt die Landesregierung um die enorme Kostensteigerung für diesen Bereich aufzufangen?
- b) Welche Strategie verfolgt die Landesregierung um den Sanierungsstau in vielen KPB trotz gestiegener Kosten zeitnah zu beheben?

Siehe Antwort auf Frage 7.

7. Titelgruppe 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Die Ausgaben für Mieten und Pachten betragen 2022 noch 142.712.000 Euro, in 2023 mussten schon 167.692.400 Euro ausgegeben werden, aber in 2024 ist eine weitere enorme Steigerung der Mietkosten auf 196.693.800 Euro vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung der Mietkosten innerhalb von nur zwei Jahren von rund 38 %! Dieses Geld fehlt, um unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vernünftig auszustatten.

- a) Was unternimmt die Landesregierung um die enorme Kostensteigerung für diesen Bereich aufzufangen?
- b) Welche Strategie verfolgt die Landesregierung um den Sanierungsstau in vielen KPB trotz gestiegener Kosten zeitnah zu beheben?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

a) Die Ansatzserhöhung ergibt sich in erster Linie aus der Umwandlung von Verpflichtungsermächtigungen in Mietmittel bei Fertigstellung einer neu angemieteten bzw. sanierten und/oder erweiterten Liegenschaft und Einzug der nutzenden Behörde. Die höheren Mietmittel sind darauf zurückzuführen, dass der Landtag in der letzten Legislaturperiode für Neuanmietungen, Erweiterungen und Sanierungen Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von ca. 2,4 Mrd. EUR bereitgestellt hat, die zwischenzeitlich in Immobilienprojekte mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) bzw. in Marktausschreibungen



überführt werden konnten. Die jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen müssen bis zum Beginn der Zahlungspflicht, in der Regel dem Einzug, in Mietmittel umgewandelt sein.

b) Im Haushaltsentwurf 2024 sind keine neuen Verpflichtungsermächtigungen zugunsten der Immobilien der allgemeinen inneren Verwaltung und der Polizei vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist die weitere immobilienfachliche Vorgehensweise der Landesregierung zu diesem Fragenkreis offen und befindet sich derzeit in der Prüfung.

8. Titelgruppe 525 01 – Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

a) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten trotz des gleichbleibenden Budgets und gestiegener Fortbildungstage die notwendigen Fortbildungen erhalten?

b) Wie hat sich die Zahl der Lehrenden und Einsatztrainer verändert?

a) Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) bietet als Fortbildungseinrichtung verschiedene Fortbildungen an, die im elektronischen Fortbildungskatalog (eFBK) gelistet sind und im Vorfeld durch das Ministerium des Innern unter fachlicher Mitwirkung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) und des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) genehmigt wurden. Pro Kalenderjahr bilden durchschnittlich 650 verschiedene Fortbildungsmaßnahmen das Jahresfortbildungsprogramm. Daraus resultieren jährlich etwa 2.000 bis 2.500 Fortbildungsveranstaltungen, wobei die Größen der Zielgruppen die Anzahl der Veranstaltungen pro Fortbildungsthema bestimmen.

Insgesamt werden an den Standorten des LAFP NRW jährlich zwischen 30.000 und 35.000 Beschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen in der Zentralen Fortbildung fortgebildet.

Die Beschäftigten der Polizei Nordrhein-Westfalen werden entsprechend ihrer Funktion und Aufgabe fortgebildet. Qualifizierungen werden dabei auf Grundlage ihrer Relevanz hinsichtlich der individuellen Aufgabenwahrnehmung abgestuft priorisiert. Die Sicherstellung der Absolvierung notwendiger Fortbildungen steht dabei an oberster Stelle.

Fortbildungen, die in ihrer Relevanz für die aktuelle Aufgabenwahrnehmung nicht unmittelbar erforderlich sind, können entsprechend ihrer festgelegten Kategorisierung dahinter zurücktreten.



Die entsprechende Priorisierung und Kategorisierung erfolgt jederzeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden sächlichen und personellen Ressourcen.

b) Im Vergleich der Zeitpunkte 01.09.2022 und 01.09.2023 hat sich die Anzahl der Lehrkräfte in der Ausbildung mit 381,0 Stellenäquivalenten nicht verändert.

Die Anzahl der Lehrkräfte in der Fortbildung lag zum 01.09.2022 bei 288,0 Stellenäquivalenten und ist zum 01.09.2023 um 7 auf 295,0 Stellenäquivalente gestiegen.

Zum 01.09.2022 lag die Anzahl der Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer bei 282,9 und ist zum 01.09.2023 um 11,9 auf 271 Stellenäquivalente gesunken.

9. Titelgruppe 546 61 – Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks

Die Ausgaben für diesen Bereich vermindern sich um 4.630.200 Euro. Dies entspricht einer Kürzung innerhalb nur eines Jahres von rund 25 %!

a) Wie begründet die Landesregierung diese hohe Kürzung in diesem so zentralen Bereich einer digitalen Infrastruktur?

b) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sie trotz dieser geringen Mittel, den Betrieb des Digitalfunks sicherstellt?

Siehe Antwort auf Frage 10.

10. Titelgruppe 812 61 – Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen

Die Ausgaben für diesen Bereich vermindern sich um 14.635.900 Euro. Dies entspricht einer Kürzung innerhalb nur eines Jahres von mehr als 50 %!

a) Wie begründet die Landesregierung diese hohe Kürzung in diesem so zentralen Bereich einer digitalen Infrastruktur?

b) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sie trotz dieser geringen Mittel, den Betrieb des Digitalfunks lückenlos aufrechterhält?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet:

Die Mittelansätze von 15.464.400 EUR im Titel 546 61 und von 11.353.600 EUR im Titel 812 61 entsprechen den Kalkulationen in der Haushaltsbegründenden Unterlage (HU) für den Digitalfunk BOS seitens des LZPD NRW für das Jahr 2024 und insofern im vollem Umfang dem



Der Minister

Bedarf. Die Reduktion der Mittelansätze um ca. 4,63 Mio. EUR bzw. ca. 14,64 Mio. Euro gegenüber den Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2023 sind auf durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zu vertretende Verzögerungen bei der Umsetzung der Netzmodernisierung und damit einhergehende Verschiebungen in spätere Haushaltsjahre zurückzuführen. Die geringeren Ansätze für 2024 im Haushalt des Landes NRW sind sachgerecht, begründet und stellen keine Gefahr für den sicheren Betrieb des Digitalfunk BOS dar.